

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0040-IV/10/2019

Wien, am 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2019 unter der Nr. **3438/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur CO2-Reduktion im BKA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Welche CO2-Bilanz verzeichnete das BKA hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)*
- *Welchen Energieverbrauch (Strom, Wärme etc.) verzeichnete das BKA hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)*

Hinsichtlich der angefragten Daten darf ich auf die jährlichen Energieberichte der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Basis der Einmeldungen der Ressorts erstellt werden, verweisen. Diese Berichte sind auf der Website

www.metrologie.at unter der Rubrik „Energie- und Gebäudemanagement“ unter dem Unterpunkt „Ergebnisse/Jahresberichte“ öffentlich einsehbar.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Wie kommentiert das BKA diese CO₂-Bilanz hinsichtlich der angestrebten Emissionsreduktion der Republik Österreich?*
- *Hat das BKA hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts ein jährliches CO₂-Budget?*
 - a. *Wenn ja, welches?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie kommentiert das BKA diesen Energieverbrauch hinsichtlich der Energieeffizienzziele der Republik Österreich?*

Ich darf auf die Beantwortungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 3444/J vom 25. April 2019 durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und Nr. 3447/J vom 25. April 2019 durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *Gibt es im BKA einen Plan, um die verursachten CO₂-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es im BKA einen Plan, um den Energieverbrauch hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen (organisatorisch, baulich, infrastrukturell etc.) hat das BKA 2009-2018 gesetzt, um die CO₂-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?*
- *Welche Reduktion an CO₂-Emissionen wurde so erreicht bzw. erwartet das BKA in Zukunft aufgrund dieser Maßnahmen? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)*
- *Wie viel wurde 2009-2018 vom BKA in Maßnahmen investiert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren?*

Im Bundeskanzleramt werden selbstverständlich nach Maßgabe des geltenden Bundes-Energieeffizienzgesetzes Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen gesetzt. Um den Energieverbrauch zu senken, sind beispielsweise die Installation von LED-Leuchtmitteln, der Einbau von Bewegungsmeldern und die Modernisierung der Serverraumkühlung erfolgt. Zudem ist ein Elektrofahrzeug samt Ladeinfrastruktur für das Bundeskanzleramt etabliert worden. Des Weiteren ist die Optimierung der Präzisionsklimasysteme im Systemraum, der zur Sicherung der kritischen Infrastruktur verwendet wird, geplant. Ich ersuche um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage nach der Berechnung der Reduktion der CO₂-Emissionen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Zu Frage 11:

- *Inwiefern wird das Personal des BKA und sämtlicher untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts geschult, um CO₂-Emissionen zu reduzieren?*

Nach Maßgabe des Bundes-Energieeffizienzgesetzes, welches im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ressortiert, werden derzeit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen derartige Schulungen für die Energieexpertinnen und -experten der Ressorts angeboten.

Darüber hinaus absolviert ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, der nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz als Energieexperte des Bundeskanzleramtes nominiert worden ist, derzeit den Lehrgang zum Europäischen Energie Manager (EUREM).

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Wie viele Flüge absolvierten Mitarbeiter_innen des BKA (inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO₂ entspricht das?*
- *Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Flüge von Mitarbeiter_innen des BKA zu reduzieren?*
 - a. Wenn ja, welche konkret und seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Dienstfahrten absolvierten Mitarbeiter_innen des BKA (inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO₂ entspricht das?*
- *Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Dienstfahrten von Mitarbeiter_innen des BKA zu reduzieren?*
 - a. Wenn ja, welche konkret und seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Eingangs darf ich festhalten, dass der Klimaschutz und damit auch die Senkung der CO₂-Emissionen als Maßnahme gegen den Klimawandel mir, meinem Ressort wie auch der Bundesregierung ein sehr großes Anliegen ist. Wir bekennen uns nicht zuletzt mit der österreichischen Klima- und Energiestrategie „#mission2030“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie national und international zu einer aktiven Klimaschutz- und Energiepolitik.

Vor diesem Hintergrund werden in meinem Ressort Flüge und Dienstfahrten ausschließlich dann absolviert, sofern diese dienstlich unbedingt erforderlich sind. Es wird stets darauf geachtet, nach Möglichkeit in erster Linie öffentliche Beförderungsmittel in Anspruch zu nehmen und Flüge und Dienstfahrten auf ein Minimum zu reduzieren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts stets bemüht, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall hat immer den Anforderungen im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen.

Für Flüge und Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes werden außerhalb der erforderlichen Akten und Fahrtenbücher keine zusätzlichen Statistiken geführt. Eine Angabe der Anzahl der in den Jahren 2009 bis 2018 absolvierten Flüge und Dienstfahrten würde daher eine händische Auswertung aller betreffenden Reiseakten und Fahrtenbücher erfordern, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass von einer Beantwortung der entsprechenden Fragen aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Es ist weiters festzuhalten, dass eine exakte Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die aus Dienstreisen resultieren, unter anderem die Parameter Verkehrsmittelkilometer, Verkehrsleistung, Trennung nach In- und Auslandsdienstreisen, Besetzungsgrad des Verkehrsmittels sowie Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels als Grundlage hat. Für eine konkrete Auswertung und Berechnung des Emissions-Ausmaßes wären die vollständigen Bemessungsdaten dieser Parameter erforderlich. Nachdem dem Bundeskanzleramt diese Daten nicht vorliegen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung der Frage nach dem konkreten Ausmaß der CO₂-Emissionen aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Zu Frage 16:

- *Welche technischen Möglichkeiten hat das BKA, um moderne Telekonferenzen bzw. virtuelle Konferenzen abzuhalten und somit Reisetätigkeiten zu vermeiden? (Bitte um genaue Darstellung)*
 - a. *Welche diesbezüglichen Investitionen sind in Zukunft geplant?*
 - b. *Wenn diesbezüglich keine Investitionen geplant sind, warum nicht?*

Das Bundeskanzleramt verfügt über insgesamt vier durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzbare Videokonferenzräume und zwei Videokonferenzanlagen (SIB-Services im Bund) in Büros mit Schwerpunktaufgaben. Diese Lösung ist als Bundesstandard in mehreren Ressorts und vielen Bundes- und Landesdienststellen im Einsatz und ermöglicht Videokonferenzen verwaltungsintern zwischen den ausgestatteten Dienststellen und auch unter Einbindung externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Telefonkonferenzanlagen können flexibel in Büros bei Bedarf installiert und genutzt werden. Dafür stehen drei Anlagen zur Verfügung. Geplant sind der Ausbau von fixen Videokonferenzanlagen in Sitzungsräumen an vorerst drei Standorten sowie im Rahmen der IKT-Konsolidierung der Ausbau von Videokonferenzmöglichkeiten direkt am Arbeitsplatz.

Zu Frage 17:

- *Haben Mitarbeiter_innen des BKA und untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts eine Option auf Homeoffice, um Arbeitswege bzw. Pendeln zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, wie konkret und seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt, sind dem Bundeskanzleramt Nachhaltigkeit und Umweltschutz ein großes Anliegen. Es ist unbedingt erforderlich, den Klimaschutz konsequent voranzutreiben und auch durch verstärkte Bewusstseinsbildung in diesem Bereich anhaltende Verbesserungen zu erzielen. Maßnahmen gegen den Klimawandel können schon auf dem Weg zur Arbeit beginnen, weshalb sich das Bundeskanzleramt seit 2017 an der Aktion „Radelt zur Arbeit“ beziehungsweise seit 2019 an „Österreich Radelt“, einer bundesweiten Fahrrad-Kampagne des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus in Kooperation mit den Bundesländern, beteiligt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motiviert, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren.

Festzuhalten ist, dass ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, deren Wohnort außerhalb Wiens liegt, regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel für ihren Weg zur Arbeit nutzt.

Als modernem und attraktivem Arbeitgeber ist dem Bundeskanzleramt eine an die Lebensphasen und individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasste Personalpolitik sowie eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wesentliches Anliegen. Um eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation zu erreichen und so einen Beitrag zur besseren Aufgabenerfüllung und Produktivität zu leisten, besteht im Bundeskanzleramt seit 2006 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ihre Arbeit an ein bis (maximal) zwei Tagen in der Woche oder anlassbezogen durch „Telearbeit“ von zuhause aus zu verrichten.

Eine solche Vereinbarung ist abhängig von der persönlichen Situation der Bediensteten (beispielsweise Betreuungsverpflichtungen, lange Anfahrtswege) und wird in der Regel für ein Jahr geschlossen und kann danach verlängert werden. Dadurch leistet das Bundeskanzleramt einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Vermeidung von Umweltbelastungen.

Zu den Voraussetzungen und Bedingungen für den Einsatz von Telearbeit im Bundesdienst darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3441/J vom 25. April 2019 durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Dr. Brigitte Bierlein

